

Geschäftsbedingungen

für die Benutzung der Kinder- und Jugendbibliothek Hüfingen

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat am 02.06.2022 folgende Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Kinder- und Jugendbibliothek festgelegt:

I. Allgemeines

1. Grundsatz

- a) Die Kinder- und Jugendbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hüfingen.
- b) Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Die Bestimmungen über Bücher werden, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, auch auf alle anderen Medien entsprechend angewendet.

2. Benutzung

- a) Die Kinder- und Jugendbibliothek steht jedermann zur Benutzung offen.
- b) Die Bibliothek dient der allgemeinen Bildung und Information, der Fort- und Weiterbildung sowie der Unterhaltung.

3. Anmeldung/ Bibliotheksausweis

- a) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Bibliotheksausweis. Bei Kindern und Jugendlichen unter

16 Jahren ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Institutionen (Kindergärten und Schulen) melden sich durch schriftlichen Antrag einer/eines Vertretungsberechtigten an.

Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Kinder- und Jugendbibliothek zur Kenntnis genommen zu haben.

- b) Zu jeder Ausleihe und Rückgabe von Medien ist der Bibliotheksausweis mitzubringen. Eine Entleihe ohne Bibliotheksausweis ist grundsätzlich nicht möglich.
- c) Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Verlust des Bibliotheksausweises sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen.

- d) Falls die Benutzerin/der Benutzer den Verlust des Ausweises nicht sofort meldet, haftet er/sie der Stadt Hüfingen für alle Schäden, die dieser im Zusammenhang mit dem Verlust des Bibliotheksausweises entstehen.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Kinder- und Jugend-

bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die Bibliotheksnutzerin/Der Bibliotheksnutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

5. Nutzung von Internet und WLAN

Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern zur Verfügung. Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich, durch ihre/seine Unterschrift im Antrag auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises, die in der Anlage aufgeführten Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN anzuerkennen.

6. Ausleihe

- a) Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher und Tonies beträgt vier Wochen, für DVDs und Zeitschriften zwei Wochen. In Sonderfällen können vorübergehend längere oder kürzere Ausleihzeiten festgesetzt werden. Eine vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Die Leihfrist kann auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers verlängert werden, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist.
- b) Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, so kann es vorbestellt werden. Die Zahl der Entleihungen und der Vorbestellungen kann von der Leitung der Kinder- und Jugendbibliothek begrenzt werden.

7. Aufenthalt in den Bibliotheksräumen, Ausschluss von der Benutzung

- a) Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen oder gegen Anordnungen des Bibliothekspersonals kann ein Hausverbot ausgesprochen sowie ein zeitlich befristeter oder dauernder Ausschluss von der weiteren Benutzung der Bibliothek verfügt werden.
- b) Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- c) Tiere dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.
- d) Das Rauchen sowie das Essen und Trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

8. Behandlung von Medien, Haftung

- a) Alle Medien, Einrichtungsgegenstände und Geräte der Kinder- und Jugendbibliothek sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzerin/der Benutzer haftet für schuldhaft herbeigeführte Schäden. Bis zur Ersatzleistung kann die Benutzerin/der Benutzer von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- b) Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen müssen bei der Entleiherung gemeldet werden, da sie sonst der Benutzerin/dem Benutzer zugeordnet werden.
- c) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

II. Regelung der Leistungsentgelte

1. Bibliotheksausweis

- a) **Bücherausweis für Familien, Kinder und Jugendliche**
 - zur Ausleihe von Büchern, eBooks und eAudios
 - gültig für ein Jahr ab Ausstellungsdatum**5,00 Euro**

Bei Vorlage des städtischen Familienpasses entfällt dieses Entgelt.

- b) **Clubkarte für Familien, Kinder und Jugendliche**
 - zur Ausleihe von Büchern, Hörbüchern, DVDs, Tonies, Zeitschriften, eBooks und eAudios sowie zum Besuch des Kinder- und Jugendkinos
 - gültig für ein Jahr ab Ausstellungsdatum**7,50 Euro**

Bei Vorlage des städtischen Familienpasses entfällt dieses Entgelt.

- c) **eBook-Karte für Erwachsene**
 - zur Ausleihe von eBooks und eAudios
 - gültig für ein Jahr ab Ausstellungsdatum**10,00 Euro**

Für Institutionen (Schulen, Kindergärten) ist die Ausleihe kostenlos.

2. Verlust des Bibliotheksausweises

Bei Ausweisverlust und Neuausstellung eines Bibliotheksausweises wird das volle Jahresentgelt nochmals erhoben. Entleiherung ohne Ausweis ist grundsätzlich nicht möglich.

3. Verlust und Beschädigung von Büchern/Medien

Für verlorene oder beschädigte Bücher/Medien und mit deren Ersatzbeschaffung in Zusammenhang stehende Aufwendungen werden der Neuwert und die tatsächlich angefallenen Kosten, wie z.B. Porto, in Rechnung gestellt.

4. Versäumnisentgelte und Mahngebühren

Die Versäumnisentgelte für verspätet zurückgegebene Medien betragen bei einer Versäumnis von

- bis zu einer Woche:
1,00 Euro pro Medium
- mehr als einer Woche:
1,50 Euro pro Medium zuzüglich Mahngebühren in 3 Mahnstufen (**2,00 Euro, 3,00 Euro, 5,00 Euro**).

5. Anwendung der Leistungsentgelte

Mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendbibliothek werden die Regelungen über die Leistungsentgelte von der Benutzerin/dem Benutzer anerkannt. Wird die Kinder- und Jugendbibliothek aus technischen oder betrieblichen Gründen während des Jahres vorübergehend geschlossen, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung der bezahlten Entgelte oder auf eine Verlängerung des Bibliotheksausweises.

III. Inkrafttreten

Die Geschäftsbedingungen treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsbedingungen vom 30.11.2009 außer Kraft.

Hüfingen, den 02.06.2022

Michael Kollmeier
Bürgermeister